

Haushaltssatzung der Gemeinde Anger

Landkreis Berchtesgadener Land

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.523.800 €
-------------------------------------------------------	-------------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.186.800 €
-----------------------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

4

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,-- €

festgesetzt.

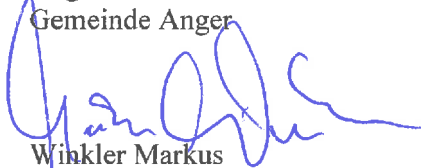
§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Anger, 07.04.2021
Gemeinde Anger



Winkler Markus
1. Bürgermeister